



Checkliste vor Fahrtantritt im Gelegenheitsverkehr

Die hier aufgeführten Dokumente sind im Fahrzeug während der gesamten Reisedauer mitzuführen und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden:

- » **Das gültige Fahrtenblatt (siehe Übersicht)**
Bitte vor Reiseantritt komplett ausfüllen.
- » **Arbeitszeitnachweise**
 - » Sowohl Arbeitszeitnachweise des laufenden Tages als auch der davor liegenden 28 Kalendertage sind mitzunehmen. (Aufzeichnungen auf der Fahrkarte und/oder Tachoschreiben)
 - » Falls es Tage ohne Arbeitszeitnachweise gibt, muss die EU-Musterbescheinigung bei sich getragen werden.
- » **Gemeinschaftslizenz**
Bei grenzüberschreitenden Fahrten muss auf EU-Gebiet eine beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz mitgeführt werden (immer auf blauem Papier!).
Diese beglaubigte Kopie gilt ebenso für den nationalen Gelegenheitsverkehr.
- » **Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)**
- » **Gültiger Omnibusführerschein**
- » **Persönliche Ausweisdokumente**
 - » Fahrer und Reisegäste brauchen Personalausweis/Reisepass/Visum.
Bitte beachten Sie hierzu die nationalen Vorschriften.
 - » **A1-Bescheinigung über die Sozialversicherungspflicht**

Eventuell

- » **Entsendemeldung plus dazugehörige Unterlagen**
- » **Genehmigung**
Falls die Verkehrsdienste genehmigungspflichtig sind, ist die Genehmigung bei der dafür zuständigen ausländischen Genehmigungsbehörde zu beantragen.
- » **Fahrauftrag**
- » **Grüne Versicherungskarte**
Für viele europäische Länder ist es erforderlich eine internationale grüne Versicherungskarte mitzuführen.
Vor Reiseantritt sollten Sie sich über die Anforderungen der einzelnen Länder erkundigen.



Welches Fahrtenblatt ist erforderlich?

Es gibt 3 verschiedene Fahrtenblätter: Das EU-, das Interbus- und das ASOR-Fahrtenblatt. Die folgende Übersicht zeigt, welches Fahrtenblatt beim internationalen Verkehr mitgenommen werden muss.

Welches das richtige Fahrtenblatt ist entscheidet immer das jeweilige Zielland.

(Ausnahme: ASOR-Fahrtenblatt – auch die für Transitländer benötigten Fahrtenblätter sind mitzuführen.)

Vor Fahrtantritt muss das Fahrtenblatt in doppelter Ausfertigung komplett ausgefüllt werden.

Die gesamte Fahrdauer über muss das Original im Fahrzeug mitgeführt werden,

wohingegen die Durchschrift im Unternehmen aufbewahrt werden soll. (Aufbewahrungsfrist: 1 Jahr)

EU-Fahrtenblatt	Interbus-Fahrtenblatt	ASOR-Fahrtenblatt
Belgien	Albanien	Georgien
Bulgarien	Bosnien-Herzegowina	Kasachstan
Dänemark	Großbritannien	Marokko (weißes ASOR-Fahrtenblatt)
Deutschland	Mazedonien	Russland
Estland	Moldawien	Serbien
Finnland	Montenegro	Weißrussland
Frankreich	Türkei	
Griechenland	Ukraine	
Irland		
Island		
Italien		
Kroatien		
Lettland		
Litauen		
Liechtenstein		
Luxemburg		
Malta		
Niederlande		
Norwegen		
Österreich		
Polen		
Portugal		
Rumänien		
Schweden		
Schweiz		
Slowakische Republik		
Spanien		
Slowenien		
Tschechische Republik		
Ungarn		
Zypern		